

Pressemitteilung

Versorgungssicherheit unabdingbar

Der Bundesrat hat heute die Eckpfeiler für das Projekt Energiestrategie 2050 festgelegt. Die Kantone nehmen die Vorschläge mit Interesse zur Kenntnis und werden in den nächsten Wochen und Monaten ihre detaillierte Position festlegen. Die Energiepolitik muss auch nach dem Verzicht auf die Option Kernenergie die Versorgungssicherheit gewährleisten. Dabei muss sie sich am Mach- und Finanzierbaren orientieren.

Die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) hat bereits am 2. September 2011 einen Aktionsplan sowie Eckwerte ihrer Energiepolitik einstimmig verabschiedet. Die Energiedirektoren der Kantone streben die folgenden Hauptzielsetzungen an:

- Neue Gebäude versorgen sich ab 2020 ganzjährig möglichst selbst mit Wärmeenergie und zu einem angemessenen Anteil Strom;
- Bei Gebäuden die vor 1990 gebaut wurden, soll die Anwendung von Strom für Widerstandsheizungen und Warmwasseraufbereitung ab 2015 nicht mehr erlaubt sein. Bestehende Anlagen müssen bis 2025 ersetzt werden;
- Die Umstellung der Gebäudeenergieversorgung auf erneuerbare Energien sowie die Sanierung der Gebäudehüllen soll weiter gefördert werden;
- Beim Bau und bei der Sanierung bestehender staatseigener Bauten sollen ambitionierte Ziele im Sinne einer Vorbildfunktion verfolgt werden;
- Mit einer Anpassung der kantonalen Richtplanung soll die Erschliessung von Potentialen im Bereiche der erneuerbaren Energien raumplanerisch erleichtert werden indem auf dieser Ebene frühzeitig die nötigen räumlichen Interessenabwägungen erfolgen.

Die Ziele werden mit einer Überarbeitung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) und den entsprechenden Anpassungen im kantonalen Recht vollzogen.

Bundesrat bestätigt die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen

Die EnDK stellt fest, dass die Absichten des Bundesrates sich weitgehend im Rahmen der Ziele der EnDK bewegen und der Bundesrat auch an der bewährten Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen festhält.

Aus der Sicht der EnDK muss die ambitionierte finanzielle Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien kritisch geprüft werden. Zwar ist aus heutiger Sicht ein weiterer Ausbau der Förderung möglich und sinnvoll. Hingegen sind neben makroökonomischen Zielen auch die mikroökonomischen Möglichkei-

ten und Interessen der Hauseigentümer zu beachten. Auf jeden Fall sind finanzielle Anreize zu vermeiden, die nicht sinnvoll durch den Markt absorbiert werden können.

Versorgungssicherheit erfordert einen Ausbau der Stromnetze

Die Energiestrategie 2050 führt zu einer dezentraleren Stromproduktion und erfordert eine leistungsfähigere Integration in den europäischen Strommarkt. Der Ausbau und die Erneuerung der Stromnetze auf allen Stufen werden einen erhöhten Investitionsbedarf auslösen und damit auch treibend auf die Strompreise wirken.

Zur Sicherstellung der Netzstabilität und damit der Versorgungssicherheit werden Kernkraftwerke für eine Übergangsphase wohl teilweise durch Gaskraftwerke ersetzt werden müssen. Die Rahmenbedingungen für Investitionen in Gaskraftwerke sind zurzeit jedoch unsicher und unattraktiv. Die wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, der Zubau von erneuerbaren Energien sowie die Entwicklung der Stromversorgung in den umliegenden Ländern werden wesentlich über den Bau von inländischen Gaskraftwerken beziehungsweise über den Stellenwert von Stromimporten bestimmen.

Auskunft erteilen:

Staatsrat Dr. Beat Vonlanthen, Präsident der EnDK, Fribourg, Tel. 079 300 48 62
Lorenz Bösch, Generalsekretär a.i. der EnDK, Bern Tel. 079 426 54 19

Ergänzende Dokumentation:

Energiepolitik der EnDK: Eckwerte und Aktionsplan vom 2. September 2011
<http://www.endk.ch/presstexte.html>